

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

88. Sitzung

am Mittwoch, dem 5. November 2003, 15:30 Uhr,
im Sitzungszimmer 383 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Monika Schwalm (CDU)

Vorsitzende

Peter Eichstädt (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Peter Lehnert (CDU)

Thorsten Geißler (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Dr. Johann Wadephul (CDU)

Silke Hinrichsen (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Entwurf eines Gesetzes zur Gewährung jährlicher Sonderzahlungen	5
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2901	
Änderungsantrag der Fraktion der FDP Umdruck 15/3854	
b) Sonderzuwendungen für Beamtinnen und Beamte Verlängerung der Lebensarbeitszeit	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2644	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Gesetzes über Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid (Volksabstimmungsgesetz)	8
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2154	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes	10
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/2730	
4. a) Entwurf eines Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen in Schleswig-Holstein	11
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/2436	
b) Entschließung zur Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2441	

5. Integration 12

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/973

6. Verschiedenes 13

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, eröffnet die Sitzung um 15:30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Gewährung jährlicher Sonderzahlungen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2901

(überwiesen am 25. September 2003 an den **Finanzausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/3765, 15/3784, 15/3814, 15/3815, 15/3817, 15/3818,
15/3831-15/3834, 15/3838, 15/3847, 15/3851, 15/3852

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Umdruck 15/3854

**b) Sonderzuwendungen für Beamtinnen und Beamte
Verlängerung der Lebensarbeitszeit**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2644

(überwiesen am 9. Mai 2003 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/3442, 15/3461, 15/3470, 15/3493, 15/3597, 15/3620,
15/3655, 15/3656, 15/3658, 15/3672, 15/3684, 15/3699,
15/3748

Abg. Puls erklärt für die SPD-Fraktion, Ergebnis der Anhörung sei, dass der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung nach eingehender Prüfung verfassungsrechtlich unbedenklich sei. Zur Frage der beamtenrechtlichen Bedenken äußert Abg. Puls, § 12 des Gesetzentwurfs enthalte eine Überprüfungsklausel. Dem Abwägungsgebot werde - ebenso wie einer weitgehenden sozialen Differenzierung - Rechnung getragen.

Die angesprochenen Grenzfälle seien einer fortlaufenden Überprüfung zu unterziehen. Allerdings lehne die SPD-Landtagsfraktion eine Einbeziehung neuer Argumente vor Abschluss des laufenden Gesetzgebungsverfahrens ab. Der Innen- und Rechtsausschuss möge dem Gesetzentwurf aus rechtlicher Sicht seine Zustimmung erteilen.

Er führt weiter aus, die SPD-Fraktion lehne den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Umdruck 15/3854, ab, weil man auch im Bereich der höheren Besoldungsgruppen dem Grundsatz der Gleichbehandlung folgen wolle. Abg. Puls betont, die SPD-Fraktion versage sich nicht den von den Anzuhörenden vorgetragenen Argumenten bezüglich der Grenzfälle in den Besoldungsgruppen und einer weiteren sozialen Differenzierung.

Abg. Kubicki erwidert, er verwehre sich grundsätzlich dagegen, Minister und Beamte gleichzustellen. Einschnitte bei den Vergütungen für Minister wären ein Beitrag, um dem Grundsatz, starken Schultern mehr Lasten aufzuerlegen als schwachen, Rechnung zu tragen. Durch die Annahme des Antrags der FDP-Fraktion wäre es möglich, alle Empfänger - bis einschließlich der Besoldungsgruppe A 9 - ohne Verluste von den geplanten Kürzungen auszunehmen.

Zum Verfahren der geplanten Umsetzung des Gesetzentwurfs betont Abg. Kubicki, es gebe in Gesetzgebungsverfahren auf allen Ebenen zunehmend die Tendenz, das Parlament lediglich formell - ohne inhaltliche Beteiligungsmöglichkeiten - einzubeziehen. Dies widerspreche seinem, Abg. Kubickis, parlamentarischen Grundverständnis und sei abzulehnen.

Ferner bekräftigt Abg. Kubicki, eine Benennung der Nettoeffekte der geplanten Kürzungen könne zusätzlich zu einer völlig neuen Bewertung des Gesetzentwurfs führen. Diese Daten seien zu erheben.

Abg. Schlie erklärt, die CDU-Fraktion teile die im Rahmen der Anhörung geäußerten verfassungsrechtlichen und beamtenrechtlichen Bedenken. Sowohl das Verfahren als auch die erkennbare Ungleichbehandlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes führten zu unzumutbaren Regelungen. Sodann betont Abg. Schlie, die CDU-Fraktion missbillige das Verhalten des Finanzministers gegenüber dem Parlament in dieser Frage ausdrücklich.

Abg. Fröhlich bemerkt, die im Gesetzentwurf vorgesehenen Kürzungen seien für alle ein schmerzlicher Prozess, der durch die außerordentlich schwierige Haushaltslage notwendig werde. Ein positives Ergebnis der Anhörung sei, dass der Nettoeffekt der Einsparungen festgestellt werde. Das Landesministergesetz sei zu überprüfen. Ferner sei es wünschenswert zu überprüfen, ob den in Nordrhein-Westfalen gemachten Ausnahmen von den Kürzungen rechtliche Hindernisse im Weg stünden. Dennoch sehe sie, Abg. Fröhlich, derzeit keine andere Möglichkeit, als gemäß des vorgelegten Gesetzentwurfs der Landesregierung zu verfahren.

Abg. Puls erklärt, er sehe das Verhalten des Finanzministers, bevorstehende gesetzliche Änderungen vorzubereiten, als Ausdruck verantwortungsvoller Regierungsarbeit.

Er macht weiter deutlich, die SPD-Landtagsfraktion lehne den zweiten Absatz des Antrags der CDU „Sonderzuwendungen für Beamtinnen und Beamte / Verlängerung der Lebensarbeitszeit, Drucksache 15/2644“ ab, weil dieser sich in seiner Formulierung für den Bestand der Regelung im Landesbeamtengesetz ausspreche. Daraus folge, dass weder ein Regelungsbedarf noch ein Antragsentscheidungsbedarf bestehe.

Der Innen- und Rechtsausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP, den ersten Absatz des Antrags der Fraktion der CDU, Drucksache 15/2644, abzulehnen. Ferner beschließt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP, auch den zweiten Absatz des Antrags der CDU, Drucksache 15/2644, und damit den Antrag insgesamt abzulehnen.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP beschließt der Innen- und Rechtsausschuss weiter, den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Umdruck 15/3854, zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Gewährung jährlicher Sonderzahlungen, Drucksache 15/2901, abzulehnen.

Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt dem federführenden Finanzausschuss mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Gewährung jährlicher Sonderzahlungen, Drucksache 15/2901, dem Landtag zur Annahme zu empfehlen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Gesetzes über Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid (Volksabstimmungsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2154

(überwiesen am 9. Oktober 2002)

hierzu: Umdrucke 15/2788, 15/2791, 15/2800, 15/2820, 15/2933, 15/2998,
15/3047, 15/3051, 15/3052, 15/3384, 15/3398, 15/3414,
15/3426, 15/3463, 15/3849, 15/3855, 15/3919

Nach kurzer Beratung kommen die Ausschussmitglieder überein, über den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/2154, in geänderter Fassung auf der Grundlage des Vorschlags, Umdruck 15/3855, abzustimmen.

Folgende Änderungen - einschließlich der vom Innenministerium vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen - seien dabei zugrunde zu legen: In Artikel 42 Abs. 1 LVerf werde ein neuer Satz 3 eingefügt: „Der Landtag entscheidet, ob das beantragte Volksbegehren zulässig ist“. Statt dem Wort „Volksinitiative“ werde in Artikel 1 des Gesetzentwurfs durchgängig das Wort „Initiative“ verwendet. In § 18 werde der noch im Ursprungsantrag enthaltene Abs. 4 wieder angefügt: „(4) Das Land erstattet auf Antrag die Kosten der Versendung und die den amtsfreien Gemeinden und Ämtern durch die Prüfung der Eintragung entstandenen notwendigen Kosten.“ Ferner gelte als Folgeänderung: „In § 19 Abs. 2 Satz 1 wird die Ziffer 3 durch die Ziffer 5 ersetzt.“

Der Änderungsantrag des SSW, Umdruck 15/3463, wird einstimmig abgelehnt. Abg. Puls begründet die Haltung der SPD-Fraktion und erklärt, man könne während eines laufenden Volksentscheides nicht die gesamte Gesetzgebung des Landes stoppen.

Die Vorsitzende stellt fest, der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Umdruck 15/3919, ersetze - betreffend Artikel 1 des Gesetzentwurfs - die Umdrucke 15/3414 und 15/3849.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, Nummer 1 des Änderungsantrags der CDU-Fraktion zu Artikel 1 des Gesetzentwurfs in der vom Ausschuss geänderten Fassung und Nummer 2, die Änderungen von Artikel 42 Abs. 1 und Abs. 2 betreffend, anzunehmen. Die Änderung zu

Nummer 1 lautet: „In Artikel 41 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt: Über die Zulässigkeit der Initiative entscheidet der Landtag. Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.“

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP beschließt der Ausschuss, den zweiten Teil der Nummer 2 des Änderungsantrags der Fraktion der CDU, Umdruck 15/3919, abzulehnen.

Die Ausschussmitglieder beschließen mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, dem Landtag die Annahme des Artikels 1 des Gesetzentwurfs der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der so geänderten Fassung zu empfehlen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Umdruck 15/3919, wird - Artikel 2 des Gesetzentwurfs betreffend - einstimmig von den Ausschussmitgliedern angenommen.

Die Ausschussmitglieder beschließen mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU bei Enthaltung der FDP, dem Landtag Artikel 2 des Gesetzentwurfs der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der geänderten Fassung zur Annahme zu empfehlen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2730

(überwiesen am 18. Juni 2003)

hierzu: Umdrucke 15/3649 bis 15/3652, 15/3654, 15/3676, 15/3772, 15/3788,
15/3792, 15/3793, 15/3795, 15/3796

Der Ausschuss beauftragt die Geschäftsführerin des Ausschusses mit der Erstellung einer Synopse der durchgeführten schriftlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes, Drucksache 15/2730.

Punkt 4 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2436

(überwiesen am 20. Februar 2003)

b) Entschließung zur Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2441

(überwiesen am 20. Februar 2003 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an alle übrigen Ausschüsse)

hierzu: Umdrucke 15/3134, 15/3135, 15/3143, 15/3205, 15/3304, 15/3336,
15/3399, 15/3443, 15/3464, 15/3475, 15/3485, 15/3487,
15/3488, 15/3500, 15/3536, 15/3554

Abg. Puls erklärt, die SPD-Fraktion beantrage, Artikel 2 in Artikel 1 und Artikel 3 in Artikel 2 zu wandeln. In dem so entstehenden Artikel 1 möge sodann die Zahl 10 durch die Zahl 5 ersetzt werden. Die Geltungsdauer bei Verordnungen solle fünf Jahre nicht überschreiten.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, dem Landtag die Ablehnung des Artikels 1 des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU zur finanziellen Entlastung der Kommunen in Schleswig-Holstein, Drucksache 15/2435, zu empfehlen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag die Annahme des Artikels 1 (vormals Artikel 2) des Gesetzentwurfs in der geänderten Fassung, zu empfehlen.

Ferner beschließt der Ausschuss, die Beratungen zum Antrag der Fraktion der CDU, Entschließung zur Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit, Drucksache 15/2441, auf eine spätere Sitzung zu vertagen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Integration

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/973

(überwiesen am 30. Mai 2001 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Wirtschaftsausschuss, den Bildungsausschuss und den Sozialausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/1182, 15/1205, 15/1694, 15/1870, 15/1871, 15/1926,
15/1927, 15/1938, 15/1939, 15/1960 (neu) bis 15/1963,
15/1967, 15/1968, 15/1970, 15/2000, 15/2233, 15/2251 bis
15/2253, 15/2258, 15/2267, 15/2275, 15/2300, 15/2316,
15/2369, 15/2381, 15/3062, 15/3406, 15/3616

Abg. Puls beantragt zum Antrag der Fraktion der CDU, Integration, Drucksache 15/973, die Beratung über die Vorlage bis zur Entscheidung über das Zuwanderungsgesetz auf Bundesebene zurückzustellen und damit dem Beschluss des beteiligten Sozialausschusses zu folgen.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Ausschuss mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, die Beratung auf März 2004 zu vertagen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder beschließen, die Ministerien zu bitten, bei jeder Sitzung des Ausschusses zu den jeweils ihr Haus betreffenden Tagesordnungspunkten mit der Hausspitze vertreten zu sein.

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, schließt die Sitzung um 16:45 Uhr.

gez. Monika Schwalm
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin